

BEKANNTMACHUNG
über die Eintragung für das Volksbegehren

Kurzbezeichnung: Ja zur Wahlfreiheit G 8 und G 9 in Bayern

von 03. Juli 2014 bis 16. Juli 2014

1. Die Gemeinde Niederschönenfeld bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsraum			
Nr.	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	Barrierefrei ja / nein
1.	Gemeindekanzlei im Bürgerhaus Am Moosanger 9 86694 Niederschönenfeld	Dienstag 18.00 – 19.30 Uhr	Ja
2.	Gemeindekanzlei Feldheim Schulweg 1 86694 Niederschönenfeld	Donnerstag 18.00 – 19.30 Uhr	Ja
3.	Verwaltungsgemeinschaft Rain Hauptstraße 60 (Rathaus) 86641 Rain, Zimmer 01	Montag bis Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr Donnerstag von 8.00 – 20.00 Uhr Freitag 8.00 – 12.30 Uhr Samstag 10.00 – 12.00 Uhr	Nein

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 2. April 2014 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 15 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer 01, sowie in den Gemeindekanzleien, jeweils während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden. Die Bekanntmachung ist außerdem vom Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr unter http://www.wahlen.bayern.de/volksentscheide/zulbek_IA1-1365.1-87_g9-g8.pdf veröffentlicht.

Rain, den 03. Juni 2014
Verwaltungsgemeinschaft Rain

Adalbert Riehl
Geschäftsstellenleiter